

Offenlegungsbericht zum 30. September

2025

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. September 2025

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in Verbindung mit DVO (EU) 2024/3172.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	5
3. Gesamtrisikobeträge	9
4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko	12
5. Liquidität	13
Tabellenverzeichnis	15
Impressum	16

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kredit-institute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 31. März 2025 war die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Auf Basis der apoBank-Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

- Schlüsselparameter der risikogewichteten Positionsbeträge und Übersicht darüber
- Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge (Output Floor)
- Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts – RWEA) der Kreditrisiken im IRB-Ansatz
- Liquiditätsanforderungen

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Kraft getreten ist.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. September 2025 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt Übersichten der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, des Gesamt-
risikobetrags und des harten Kernkapitals sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und
Informationen zu Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	3.054,2	2.997,8	2.845,8	2.777,6	2.835,8
Kernkapital (T1)	3.054,2	2.997,8	2.845,8	2.777,6	2.835,8
Gesamtkapital	3.293,7	3.221,0	3.044,5	2.971,2	3.035,6
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	14.712,4	14.531,6	14.278,2	16.251,0	16.354,4
Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	14.340,4	14.531,6	14.278,2	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,76	20,63	19,93	17,09	17,34
Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,30	20,63	19,93	-	-
Kernkapitalquote (%)	20,76	20,63	19,93	17,09	17,34
Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,30	20,63	19,93	-	-
Gesamtkapitalquote (%)	22,39	22,17	21,32	18,28	18,56
Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,97	22,17	21,32	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,25	2,25
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,27	1,27
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,69	1,69
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,0	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71	0,72	0,72	0,74	0,75
Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,09	0,18	0,18	0,18
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,30	3,31	3,40	3,42	3,43
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,30	13,31	13,40	13,67	13,68
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,39	12,17	11,32	8,03	8,31

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.006,8	53.471,3	51.741,3	52.245,1	51.329,8
Verschuldungsquote (%)	5,66	5,61	5,50	5,32	5,52
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.523,1	9.561,9	9.527,6	9.403,9	9.204,5
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.765,3 ¹	4.743,7 ¹	4.579,4	4.567,4	4.762,2
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	895,1	866,4 ¹	821,7	780,7	831,8
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.870,0 ¹	3.877,3 ¹	3.757,8	3.786,7	3.930,4
Liquiditätsdeckungsquote (%)	249,40 ¹	249,52 ¹	253,96	248,68	235,01
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.818,3	43.993,3	43.278,7 ¹	42.904,5	43.529,9
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	37.351,2 ¹	37.047,3 ¹	36.300,0	35.740,5	35.447,4
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,31 ¹	118,75 ¹	119,22	120,04	122,80

1) Angepasste Werte zu dem am 28.11.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Im Vergleich zum Vorquartal steigt das harte Kernkapital um 56,4 Mio. Euro auf 3.054,2 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 0,13 %. Mit einer Kernkapitalquote zum 30. September 2025 von 20,76 % sowie einer Gesamtkapitalquote von 22,39 % verfügt die apoBank über eine sehr gute Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen sowie -empfehlungen zum Offenlegungstichtag.

Die Erhöhung des Kernkapitals ist zurückzuführen auf einen Anstieg der Geschäftsguthaben unserer Mitglieder und einem geringeren Kapitalabzug für notleidende Risikopositionen (NPE-Backstop). Demgegenüber steht ein Anstieg des Gesamtrisikopositionsbetrages, der im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung des Output Floor zurückzuführen ist.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 30. September 2025 2,00%. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. September 2025 ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer von 0,71% gemäß § 10d KWG. Zudem gilt zum 30. September 2025 der anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser beträgt für die apoBank 0,09%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig system relevante Institute sind für die apoBank nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,30% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule-2-Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote liegt mit 5,66% auf einem ähnlichen Niveau wie zum 30. Juni 2025 (5,61%) und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-liquiditätsbedarf. Zum 30. September 2025 liegt die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 30. Juni 2025 nahezu unverändert bei 249,20%¹.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank definiert. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 1,44 Prozentpunkte niedrigeren Quote von 117,31%¹ wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt.

1) Angepasste Werte zu dem am 28.11.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

3. Gesamtrisikobeträge

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. September 2025.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
	30.09.2025 Mio. Euro	30.06.2025 Mio. Euro	30.09.2025 Mio. Euro	30.09.2025 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.454,2	12.645,5		996,3
Davon: Standardansatz	2.583,4	2.529,4		206,7
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.482,0	3.497,1		278,6
Davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-		-
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.388,8	6.407,1		511,1
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4,9	4,3		0,4
Davon: Standardansatz	4,9	4,3		0,4
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,0	0,0		0,0
Davon: sonstiges CCR	-	-		-
Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	15,9	16,2		1,3
Davon: Standardansatz (SA)	-	-		-
Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	15,9	16,2		1,3
Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-		-
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0		0,0
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0		0,0
Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-		-
Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0		0,0
Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-		-
Großkredite	-	-		-
Operationelles Risiko	1.865,5	1.865,5		149,2
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	591,4	509,8		47,3
Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00		-
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	372,0	-		
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	372,0	-		
Insgesamt	14.712,4	14.531,6		1.177,0

(EU OV1 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Gesamtrisikobetrag steigt auf 14.712,4 Mio. Euro (30. Juni 2025: 14.531,6 Mio. Euro). Zum 30. September 2025 wird erstmalig der Output Floor schlagend. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Bemessungsgrundlage nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie eine geringere Sicherheitenanrechnung im Vergleich zum 30. Juni 2025 im KSA.

Tabelle 3: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risk-Weighted Exposure Amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard- ansätze verwendet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b) Mio. Euro	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	9.870,8	2.583,4	12.454,2	29.071,7	27.538,6
Gegenparteausfallrisiko	–	4,9	4,9	4,9	4,9
Anpassung der Kreditbewertung	–	15,9	15,9	15,9	15,9
Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–	–
Marktrisiko	–	–	0,0	–	–
Operationelles Risiko	–	1.865,5	1.865,5	1.865,5	1.865,5
Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	0,0	0,0	1.533,1	0,0
Insgesamt	9.870,8	4.469,6	14.340,4	30.958,0	29.424,9

(EU CMS1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 4: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio. Euro	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	0,8	0,8	0,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	-	-	25,1	25,1	25,1
Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
Institute	-	-	731,8 ¹	731,8 ¹	731,8 ¹
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	898,3	898,3	898,3
Unternehmen	2.042,5	2.879,7	2.117,5	3.380,9	2.954,6
Davon: F-IRB wird angewandt	2.042,5	2.353,3	2.042,5	2.779,6	2.353,3
Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – allgemein	2.042,5	2.879,7	2.117,5	3.306,0	2.879,7
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	2.729,8	7.699,1	2.734,7	7.704,0	7.704,0
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	2.729,8	7.699,1	2.734,1	7.704,0	7.704,0
Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	1.421,0	4.423,5	1.448,2	4.450,7	4.450,7
Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	4.360,8	13.613,4	4.418,2	14.777,7	13.670,9
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			12,6	12,6	12,6
Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	552,1	580,2	552,2	580,3	580,3
Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	601,3	601,3	601,3
Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	176,1	176,1	176,1
Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	185,6	182,8	185,6	182,8	182,8
Insgesamt	9.870,8	24.955,2	12.454,2¹	29.071,1¹	27.538,6¹

1) Angepasste Werte zu dem am 28.11.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko

Tabelle 5: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.116,1
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-117,3
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-106,1
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	-21,9
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.870,8

(EU CR8 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Rückgang der RWA im Vergleich zum Vorquartal um 245,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des EADs, sowie leicht verbesserten durchschnittlichen Risikogewichten.

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 451 a CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Quartal 2025 jederzeit deutlich überschritten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 6: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. MM.JJJJ)	30.09. 2025	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024	30.09. 2025	30.06. 2025	31.03. 2025	31.12. 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.523,1	9.561,9	9.527,6	9.403,9
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.880,9	22.452,6	21.954,2	21.509,6	1.675,9	1.628,4	1.584,5	1.563,6
3	Davon: stabile Einlagen	10.762,0	10.725,3	10.732,1	10.841,9	538,1	536,3	536,6	542,1
4	Davon: weniger stabile Einlagen	8.967,8	8.689,5	8.425,4	8.285,7	1.137,8	1.092,1	1.047,9	1.021,5
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.712,2 ¹	5.715,2 ¹	5.559,7	5.575,6	2.236,9 ¹	2.261,4 ¹	2.120,6	2.101,9
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.762,6	1.645,7	1.576,6	1.561,4	439,8	411,1	394,2	390,4
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.665,2 ¹	3.787,9 ¹	3.868,4	3.967,3	1.512,6 ¹	1.568,8 ¹	1.611,8	1.664,6
8	Unbesicherte Schuldtitel	284,5	281,6	114,6	46,9	284,5	281,6	114,6	46,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.570,6	2.385,8	2.215,4	2.154,3	252,5	253,8	272,3	306,1
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	198,0	232,1	261,4	292,3	99,2	118,0	145,8	173,8
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	6,7
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.372,6	2.153,7	1.954,1	1.855,3	153,2	135,8	126,5	125,7
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	125,1	120,1	118,3	115,8	59,5	55,6	54,7	52,3
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.483,2	7.530,6	7.617,1	7.620,4	540,5	544,5	547,3	543,5
16	Gesamtmittelabflüsse					4.765,3¹	4.743,7¹	4.579,4	4.567,4

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.157,3	1.130,9	1.091,6	1.091,6	837,3	807,1	763,6	753,2
19	Sonstige Mittelzuflüsse	58,0 ¹	59,3 ¹	58,1	27,4	58,0 ¹	59,3 ¹	58,1	27,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.215,3¹	1.190,2¹	1.150,5	1.119,0	895,3¹	866,4¹	821,7	780,7
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.215,3 ¹	1.190,2 ¹	1.150,5	1.119,0	895,3 ¹	866,4 ¹	821,7	780,7
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.523,1	9.561,9	9.527,6	9.403,9
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.870,0 ¹	3.877,3 ¹	3.757,8	3.786,7
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					249,40% ¹	249,52% ¹	253,96%	248,68%

1) Angepasste Werte zu dem am 28.11.2025 veröffentlichten Offenlegungsbericht.

(EU LIQ1 - Offenlegung gemäß Artikel 451a CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Im dritten Quartal 2025 ist das Volumen des durchschnittlichen Liquiditätspuffers nahezu unverändert. Auch die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse sind relativ stabil, was sich ebenfalls in der kaum veränderten durchschnittlichen LCR widerspiegelt.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivative Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	9
Tabelle 3:	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Risikoebene	10
Tabelle 4:	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	11
Tabelle 5:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Tabelle 6:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	13

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Bericht ist unter www.apobank.de/finanzberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 5998 0 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de